Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Termin der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Meß-Auflage 11,400.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 133. Dienstag den 13. Mai. 1873.

An die Gewerbsgehülfen Leipzigs.

Die Stadt Leipzig hat beschlossen, **12 unselbstständige Gewerbtreibende** (Gewerbsgehülfen) behufs des Besuches der **Wiener Weltausstellung** mit je 75 Thlr. Reisegeld auszusenden, und ist die unterzeichnete Gewerbekammer ersucht worden, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

In Hinblick auf frühere Erfahrungen haben wir beschlossen, nur solche **hier wohnhafte, bez. einem hiesigen Gewerbs-Etablissement beschäftigte** Gehülfen zu empfehlen, welche

1) in ihrem Fache in **hervorragender** Weise tüchtig und strebsam sind;
2) namentlich auch einige **Fertigkeit** im **Zeichnen** resp. selbstständigen Entwerfen von Gegenständen ihres Faches haben;
3) auch die erforderliche **allgemeine Bildung** besitzen, um die ausgestellten Erzeugnisse ihres eigenen und verwandter Gewerbe zu überblicken, das Beobachtete selbstständig zu beurtheilen, und ihre Erfahrungen schriftlich und mündlich in einer, andern Gehülfen verständlichen Form darzulegen.

Gewerbsgehülfen **aller** in Leipzig vertretener Gewerbsgebiete, welche obigen Anforderungen entsprechen zu können glauben, werden veranlaßt, ihre Bewerbungen bis

spätestens den 31. Mai d. J.

unser Bureau — **Bahnhofstraße 2** — gelangen zu lassen.

Die Gesuche sind **schriftlich** anzubringen und müssen nicht nur von den Betreffenden **selbst** verfaßt und geschrieben sein, sondern auch thunlichst genaue Angaben über die persönlichen Verhältnisse und die bisherige gewerbliche Thätigkeit des Bewerbers — soweit möglich unter Beifügung von Zeugnissen, Probezeichnungen ꝛc. — enthalten.

Alle **selbstständigen** Gewerbtreibenden aber ersuchen wir hierdurch, **uns auf solche Gehülfen aufmerksam zu machen,** welche sie für besonders geeignet erachten, die Ausstellung in Wien zu besuchen.

Leipzig, den 9. Mai 1873.

Die Gewerbekammer.
W. Häckel, Vorsitzender. Adv. Rudolph Schmidt, Secretair.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der **Schutzpocken** wird allen unbemittelten in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, **namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination,** hiermit angeboten und soll dieselbe **von Mittwoch den 14. Mai laufenden Jahres Nachmittags 3 Uhr an bis auf Weiteres jeden Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an im Erdgeschoß des alten Nicolaischulgebäudes** am Nicolaikirchhofe stattfinden.

Wir fordern das betheiligte Publicum hierdurch auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.

Leipzig, am 7. Mai 1873.

Die Medicinalpolizeibehörde.
Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. **Der Stadtbezirksarzt.** Dr. Sonnenkalb. Schmiedt.

Haus-Verkauf.

Das der Stadtgemeinde gehörige, **an der Ecke der Ritterstraße (Nr. 27) und des Brühles** gelegene **Haus** Nr. 142, Abtheilung A. des Brandkatasters, die zeitherige **Georgenhauspredigerwohnung,** soll an den Meistbietenden **verkauft** werden.

Wir beraumen hierzu einen Versteigerungstermin an Rathsstelle auf

Mittwoch den 14. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr

an und fordern Kauflustige hierdurch auf, in demselben sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Der Termin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen.

Die Versteigerungsbedingungen und ein Situationsplan liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus, an welches man sich auch **nach erfolgter Räumung** des Hauses Seiten des zeitherigen Bewohners wegen der Besichtigung zu wenden hätte.

Leipzig, den 22. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Das Jubiläum
unseres
Bürgermeisters Dr. Koch.

Am heutigen Tage sind fünfundzwanzig Jahre vergangen, seitdem das Oberhaupt unserer Stadt Verwaltung, Herr Bürgermeister Dr. Koch, zuerst als Vicebürgermeister in das Collegium des Rathes trat, um bald darauf als erster Bürgermeister die oberste Leitung des städtischen Regiments in thätige Hand zu nehmen, und die gesammte Bürger- und Einwohnerschaft von Leipzig feiert freudig mit herzlichstem Antheil diesen Ehrentag ihres ersten Mitbürgers.

Selten hat wohl auch eine Stadt Ursache gehabt, auf die öffentliche Wirksamkeit ihres Bürgermeisters während eines Vierteljahrhunderts mit so lebhafter Befriedigung zurückzublicken, wie es Leipzig sich heute Dessen rühmen kann, und die Geschichtsbücher der Lindenstadt wissen aus dem Jahrhundert des Bestehens der letzteren zu berichten, daß je einem Vorgänger unseres Jubilars der Ruhm und das Glück beschieden gewesen wäre, in auch nur annähernd gleichem Grade wie Dieser für die Hebung, Förderung, Neubelebung unseres Gemeinwesens nach allen Richtungen thätig zu sein. Eine neue Aera in der Entwickelung unseres gesammten städtischen Lebens datirt sich — großartiger als je eine zuvor — seit die ruhm- und erfolgreiche Amtsführung unseres verehrten Bürgermeisters, und noch spätere Geschlechter werden staunend bewundern, was sie unter seinem Regimente für die Wohlfahrt und das Gedeihen unserer Stadt und ihrer Bewohner geschaffen worden ist.

Denn ist der Jubilar der Letzte, der alles Verdienst an den mächtigen Aufschwung, welchen Leipzig in den letzten Jahrzehnten genommen, ausschließlich sich zuwenden möchte, und es braucht auch für den verständigen Beurtheiler nicht besonders hervorgehoben zu werden, wie die Gunst der Verhältnisse gerade an Leipzig sich so mannichfach erzeigt hat; allein trotz alledem gebührt Ehre und Ruhm unserem Jubilar noch immer im reichsten Maße. Engherzigere Ansichten, ein beschränkterer Gesichtskreis, eine dem bürgerlichen Geschäftsleben mehr abgewendete einseitige Thätigkeit, wie sie früher in der Stadtverwaltung mehr oder weniger vorhanden und maßgebend waren, hatten die Entwickelung unserer Stadt über lange Zeit hindurch ungebührlich und unheilvoll gehemmt und verzögert; der neue Geist, freiere Auffassung der Verhältnisse, das kluge Verständniß Dessen, was Zeit und Umstände gebieten, und die männliche Durchführung des für nothwendig und nützlich Erkannten sind die wohlbekannten charakteristischen Eigenschaften desjenigen Regiments, dessen Leitung Herr Dr. Koch in fester Hand und mit festem Vertrauen ergriffen, und an seinen Früchten ist zu erkennen, daß wir Ursache haben, mit höchster Anerkennung und Dankbarkeit auf das verflossene Vierteljahrhundert zurückzublicken.

Wer auch die Vertretung der Stadt Leipzig nehmen konnte nicht wohl in bessere Hände gelegt werden als in die unseres Jubilars. Nach Staatsgrundg setze unseres Landes berufen, die Dauer seiner Amtsführung das städtische bürgerliche Element in der I. Kammer der Landesversammlung zu vertreten, hat Herr Dr. Koch stets die ganze Bedeutung der ihm gestellten Aufgabe zu erfassen und die würdigste Durchführung derselben zu lösen gewußt, trotz oft recht niedriger Angriffe und Verdächtigungen von Gegnern, deren Feindschaft natürlich nur die einzige Folge haben konnte, ihn seinen Mitbürgern und Gesinnungsgenossen um so lieber und geachteter zu machen. Besonnen und gemäßigt in seinem ganzen Thun und Auftreten, hat unser Bürgermeister nie gefehlt, wo es galt, dem vernünftigen Fortschritte zu huldigen, und die Entschiedenheit, mit welcher er, wenn es noth that, den feindlichen Elementen entgegentrat, bildete immer eine erquickende Erscheinung gegenüber der sterilen Thatlosigkeit, mit welcher mehr als einer seiner Amts- und Berufsgenossen auf unabhängiges und freimüthiges Auftreten im Ständesaale verzichtete.

Doch es ist nicht unseres Amtes noch unsere Aufgabe, die trefflichen Eigenschaften unseres Stadtoberhauptes noch ausführlicher zu kennzeichnen; nur der Festtag, den wir heute ihm zu Ehren feiern, hat unwillkürlich zur öffentlichen Aussprache der Gefühle veranlaßt, welche die gesammte Einwohnerschaft Leipzigs sicher theilt. Es bleibt uns daher nur noch das Eine übrig: dem verehrten Jubilar auch unsererseits die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche zu seinem heutigen Ehrentage darzubringen und die allgemein gehegte Hoffnung auszusprechen, es möge uns die Freude zu Theil werden, ihn noch recht lange an der Spitze unseres Gemeinwesens walten zu sehen, ihm zur Ehre, uns zum Glücke, der Stadt Leipzig zum Ruhme. Das walte Gott!

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

vom 29. März 1873.*)

1.

Nach Genehmigung verschiedener Stiftungsrechnungen auf das Jahr 1872 wird die Errichtung dreier Parallelclassen und zweier provisorischer Lehrerstellen an der 1. Bürgerschule und einer solchen an der 3. Bezirksschule,

die Gewährung eines Zuschusses aus der Stadtcasse zur Staatspension für einen Lehrer einer höheren Schule,

die Beschaffung des Mobiliars für zwei neue Classen der Nicolaischule,

die öffentliche Ausschreibung der auf Anregung des Gemeinnützigen Vereines an den hiesigen höheren Schulen gegründeten Freistellen,

der Zuschlag der Bauplätze I. II. an der Eutritzscher und verlängerten Blücherstraße an den Höchstbieter, Herrn Straßburger, für den Kaufpreis von 15200 Thlr.,

die Verwandlung der provisorischen Expedientenstelle für das Mobiliar-Brandversicherungswesen und andere wohlfahrtspolizeiliche Geschäfte in eine ständige,

der Ankauf des Bedarfes an 110000 Schleußensteinen III. Classe bei Herrn Bremme in Barneck als Mindestforderndem zum Preis von 14 Thlr. pr. m.,

der Verkauf eines kleinen Stückchen städtischen Areals am Eingang der Blücherstraße neben dem Gebäude der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Preis von 3 Thlr. für die Quadratelle an Herrn Lohgerbermeister Naumann,

die Neuerbauung der Centralbrücke in Stein mit einem auf 11972 Thlr. veranschlagten Kostenaufwand nach Genehmigung der Königl. Wasserbaucommission,

die Parzellirung des Areals am s. g. Ochsenstande in der von den Stadtverordneten vorgeschlagenen Weise und der Verkauf der Parzellen mit Ausnahme der einen am linken Flußufer, welche zur Zeit als Ablagerungsplatz für Brückenꝛc. Bauten erforderlich, und bezüglich deren zunächst die Frage wegen anderweiter Aufstellung des darauf stehenden Denkmales zu erledigen ist,

die Einleitung des Expropriationsverfahrens gegen Herrn Brauereibesitzer Naumann behufs Fortsetzung der Canalstraße und Erbauung einer Brücke zu deren Verbindung mit der Frankfurter Straße

beschlossen.

2.

wird den Stadtverordneten gegenüber dabei beharrt die Gehalte der zwei neuen Oberlehrerstellen an der Thomasschule mit je 800 Thlr., die der zwei neuen Hülfslehrerstellen daselbst mit je 600 Thlr. jährlich zu dotiren, aus den bereits hierfür und wegen der neuen Lehrerstellen an der Nicolaischule geltend gemachten Gründen.

3.

wird der neue Gehaltsetat für die Lehrer der höheren Knabenschule vom 1. Januar d. J. an in Kraft gesetzt und beschlossen von Ostern d. J. an nach Abgang des 2. Oberlehrers die nachfolgenden Lehrer unter Erhebung der 1. Hülfslehrerstelle zu einer 9. Oberlehrerstelle mit 600 Thlr. Jahresgehalt, jedoch dergestalt aufrücken zu lassen, daß die 4. und 5. Oberlehrerstelle zur Wiederbesetzung mit akademisch gebildeten Lehrern der Mathematik, Physik und Chemie sowie mit bez. 800 und 700 Thlr. Jahresgehalt öffentlich ausgeschrieben werden sollen: ferner, weil die 3. und 6. Classe so stark über die gesetzliche Schülerzahl hinaus besetzt sind, daß hierfür Parallelen nothwendig werden, letztere zu errichten und eine neue provisorische Lehrerstelle zu gründen.

4.

Nach Abgang des 1. Oberlehrers an der höheren Töchterschule wurde unter Dotirung dieser Stelle mit 900 Thlr. Jahresgehalt und Erhöhung des Gehalts des 3. Oberlehrers um 100 Thlr beschlossen, die nachfolgenden Lehrer nach der vorgeschlagenen Reihenfolge aufrücken zu lassen, ferner wird die nothwendige Errichtung von Parallelen für Classe II und VII, deren Unterbringung in die 4. Bürgerschule, deren Ausstattung mit einem Aufwande von 511 Thlr. 5 Ngr. — Pfg., die Errichtung zwei neuer Lehrerstellen, deren Besetzung mit akademisch gebildeten Männern, welche Unterricht in den neueren Sprachen zu ertheilen vermögen, und die Verwendung von weiteren 300 Thlr. für Hülfsunterricht genehmigt; endlich aber auf Grund von eingegangenen Gutachten anzuerkennender Autoritäten beschlossen, die in pädagogischer Beziehung an höheren Töchterschulen schädlich wirkenden öffentlichen Prüfungen daselbst wegfallen zu lassen.

6.

wird beschlossen, die neuerdings getroffene Abänderung des südlichen Bebauungsplanes, nach welcher an Statt der mit den Stadtverordneten vereinbarten 16elligen Vorgärten nur 8ellige Vorgärten an der Connewitzer Chaussee bei der Bebauung des anliegenden Areales vorgeschrieben werden sollen, sämmtlichen Adjacenten zum Anerkenntniß vorzulegen unter der Eröffnung, daß dafern Ein Widerspruch erfolge, es bei der bisherigen Bestimmung der 16elligen Vorgärten zu verbleiben habe.

7.

Die Verlegung der Cavillerei aus der Stadtflur hinaus in den abgelegensten Theil der Flur Eutritzsch und die hiermit erfolgte Verlegung der Hundezwinger dahin hat für die Stadt und das Publicum mancherlei Inconvenienzen und Beschwerungen in Betreff des Hundeschlages in hiesiger Stadt mit sich gebracht. Zur Vermeidung dieser Uebelstände sowie mit Beachtung dessen, daß der Hundeschlag dem Cavillereibesitzer mehr Opfer kostet, als Gewinn bringt, daher letzterer einige Rücksicht verdient, wird beschlossen, dem Ansuchen des Cavillereibesitzers entsprechend, diesem an der Grenze der Stadtflur und der Flur Gohlis westlich von der Halle'schen Chaussee für den Kaufpreis von 4½ Thlr. p. Q.-R. ein Stück auf dem nördlichen Bebauungsplan festzustellendes Areal behufs Erbauung eines Hundezwingers und eines Wohnhauses im Villenstyl nebst Pferdestall unter den Bedingungen zu veräußern, daß der Käufer sich für sich und seine Besitznachfolger verpflichtet, p. Q.-E. 10 Ngr. als Kaufpreis nachzuzahlen, sobald er das Kaufobject wieder veräußert oder der Hundeschlag von ihm oder seinem Besitznachfolger nicht mehr besorgt wird, sowie ferner außer dem Hundezwinger keine zum Betrieb der Cavillerei dienende Anlage im Grundstücke anzubringen, den Hundezwinger auf seine Kosten zu bauen, bei 50 Thlr. Conventionalstrafe für jeden Contraventionsfall getödtete oder gefallene Thiere im Grundstücke nicht aufzunehmen, diese vielmehr sowie die etwa im Grundstücke selbst gefallenen, sofort in die Cavillerei bei Eutritzsch bringen zu lassen, endlich unter der Bedingung, daß dem Käufer keine Berechtigung zusteht, die Anbringung von Wasserzuführungs- oder Entwässerungs- oder Beleuchtungsanlagen von der Stadtgemeinde zu fordern.

Endlich werden

8.

mehrere Unterstützungen aus der Mendestiftung für Kinder hier verstorbener Kaufleute, Künstler und Gelehrte bewilligt.

Vom 2. April.

1.

In Anerkennung der Bedeutung des von dem germanischen Nationalmuseum in Nürnberg angestrebten nationalen Zweckes und in Betracht, daß dem Museum eine Beihülfe Noth thut, wird nach dem Beispiel einer großen Zahl deutscher Städte dem Unternehmen auf Ansuchen ein Jahresbeitrag der Stadt Leipzig nach Höhe von 75 Mark bis auf Widerruf verwilligt,

2.

Die Beschaffung von Arbeitsräumen für die Verwaltung unserer Stadt ist zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, nach dem Gutachten der Techniker und den angestellten Erörterungen sind Einbaue im Rathhaus selbst unausführbar, so daß nichts weiter übrig bleibt, als im Rathhaus für Expeditionen den erforderlichen Raum dadurch zu beschaffen, daß diejenigen Geschäftsbranchen, die ihrer Natur nach dies am meisten vertragen, außerhalb des Rathhauses verlegt werden. Die sorgfältigsten Erörterungen haben nun zwar in der letzteren Beziehung zu dem erwünschten Ziele insofern nicht geführt, als das an sich unaufschiebliche dringende Bedürfniß im Mangel andrer Localitäten nicht sofort befriedigt werden kann. Als einzige Aushülfe bieten sich vielmehr nur die freilich erst zu Ostern 1874 frei werdenden Locale, welche z. B. die Herren

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 12. April 1873; Abdruck wegen Setzerstrikes verspätigt.